

Niederschrift
über die konstituierende Sitzung der
Gemeindevertretung Dipperz
am 29. April 2021
im Bürgerhaus Dipperz

Anwesend:

BLGD

Heumüller	Winfried
Leinberger-Diegelmann	Beate
Mader	Klaus
Möglich	Dirk
Schäfer	Christoph
Seidel	Franz
Zengerle	Timo

CDU

Gaßmann	Christoph
Heitz	Sebastian
Karges	Luisa
Mans	Daniel
Nagel	Kerstin
Sauer	Dirk

FDP

Bohl	Thomas
Siewert	Daniel

Gemeindevorstand

Vogler	Klaus-Dieter
--------	--------------	-------

BLGD

Fabel	Alexander
Mihm	Michael
Herbert	Christine
Leinberger-Diegelmann	Beate
Seidel	Franz

CDU

Bott	Günter
Koch	Gerhard
Reichel	Andreas

Schriftführerin:

Storch	Gerlinde
--------	----------	-------

Die Ladung zur ersten Sitzung der Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl am 14.03.2021 erfolgte durch den Bürgermeister (§ 56 Abs. 2 HGO) mit Schreiben vom 21.04.2021. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens drei Tage (§ 58 Abs. 1 und Abs. 3 HGO, § 8 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Dipperz)

Zur Sitzung waren auch die bisherigen Mitglieder des Gemeindevorstands eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung: **Beginn: 19.30 Uhr**
Ende: 21.30 Uhr

TOP 1: Unter Vorsitz von Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler

1.1.: Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler eröffnet. Nach einer kurzen Begrüßung stellte er fest, dass die Einladungen ordnungsgemäß ergangen sind und die öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung vorgenommen wurde.

Den neu gewählten Mitgliedern*innen der Gemeindevertretung wurde die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und eine Ausfertigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 ausgehändigt.

Aufgrund der Wahl am 14. März 2021 hat die neue Gemeindevertretung drei Fraktionen:

CDU – Fraktion mit 6 Mitgliedern
FDP – Fraktion mit 2 Mitgliedern
BLGD – Fraktion mit 7 Mitgliedern

1.2.: Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung

Das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist Franz Seidel.

TOP 2: Unter Vorsitz des an Jahren ältesten Gemeindevertreters Franz Seidel:

2.1.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung 15 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

2.2.: Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vorschläge zur Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der BLGD-, CDU- und FDP-Fraktion:

Klaus Mader, BLGD

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Enthaltungen

Klaus Mader wird als Vorsitzender der Gemeindevertretung gewählt.

Beschlussergebnis:	14	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
	1	Enthaltungen

Auf Befragen durch Herrn Seidel erklärte Herr Klaus Mader die Annahme der Wahl und übernahm den Vorsitz in der Gemeindevertretung.

TOP 3: Unter Vorsitz des gewählten Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

3.1: Wahl der beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung

Gemeinsamer Wahlvorschlag der BLGD-, CDU- und FDP-Fraktion:

1. Stellvertreterin Kerstin Nagel
2. Stellvertreter: Daniel Siewert

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Enthaltungen

Als 1. Stellvertreterin wird Kerstin Nagel und als 2. Stellvertreter Daniel Siewert gewählt.

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Enthaltungen

Auf Befragen durch den Vorsitzenden erklärten die Gewählten die Annahme der Wahl.

3.2. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterin bzw. Stellvertreter

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben – sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 Satz 2 HGO.)

Gemeinsamer Wahlvorschlag: Gerlinde Storch und als Stellvertreterin Claudia König

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Als Schriftführerin wurde Gerlinde Storch und als Stellvertreterin Claudia König gewählt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Auf Befragen durch den Vorsitzenden erklärte Frau Storch die Annahme der Wahl. Von Frau König liegt ein Schreiben vor, dass Sie im Falle der Wahl die Annahme erklärt.

3.3. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und Bürgermeisters sowie über Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz

a) Gemeindevertretung

b) Ortsbeiräte

c) Bürgermeister

zu a) Gemeindevertretung

Die stellvertretende Gemeindevorsteherin erklärte, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung nicht erhoben wurden.

Die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Dipperz vom 14. März 2021 wird nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimme/n

zu b) Ortsbeiratswahlen in den Wahlkreisen Dipperz, Dörmbach, Finkenhain, Friesenhausen, Kohlgrund, Wisselsrod und Wolferts

Die stellvertretende Gemeindevorsteherin erklärte, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen nicht erhoben wurden.

Beschlüsse:

1. Die Ortsbeiratswahl im Wahlkreis **Armenhof** vom 14. März 2021 wird nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimme/n

2. Die Ortsbeiratswahl im Wahlkreis **Dipperz** vom 14. März 2021 wird nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimme/n

3. Die Ortsbeiratswahl im Wahlkreis **Dörmbach** vom 14. März 2021 wird nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimme/n

4. Die Ortsbeiratswahl im Wahlkreis **Finkenhain** vom 14. März 2021 wird nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimme/n

5. Die Ortsbeiratswahl im Wahlkreis **Friesenhausen** vom 14. März 2021 wird nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimme/n

6. Die Ortsbeiratswahl im Wahlkreis **Kohlgrund** vom 14. März 2021 wird nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimme/n

7. Die Ortsbeiratswahl im Wahlkreis **Wisselsrod** vom 14. März 2021 wird nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimme/n

8. Die Ortsbeiratswahl im Wahlkreis **Wolferts** vom 14. März 2021 wird nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimme/n

c) Bürgermeister

Die stellvertretende Gemeindewahlleiterin erklärte, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl nicht erhoben wurden.

Die Bürgermeisterwahl vom 14. März 2021 wird nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimme/n

3.4. Beschluss über das Bilden eines Wahlprüfungsausschusses und Wahl oder Benennung der Mitglieder

Die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses entfällt.

3.5.: Änderung der Hauptsatzung

3.5.1.: Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Tagesordnungspunkt entfällt nach Gesprächen der Fraktionen vor dem Sitzungstermin.

3.5.2.: Erhöhung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen

Der Tagesordnungspunkt entfällt nach Gesprächen der Fraktionen vor dem Sitzungstermin.

Tagesordnungspunkt 4 wird zurückgestellt und wird zu Tagesordnungspunkt 6.

TOP 4: Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

TOP 4: Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen/Vorstände der Verbände

4.1. Verbandsvorstand Zweckverband „Gruppenwasserwerk Vorderrhön“

Verbandsvorstand:

Nach § 9 der Verbandssatzung wird neben den Bürgermeistern der Verbandskommunen ein weiteres Vorstandsmitglied durch die Verbandsversammlung gewählt, das nach Möglichkeit aus der Gemeinde Dipperz kommen soll

Gemeinsamer Wahlvorschlag der BLGD-, CDU- und FDP-Fraktion:

Stefan Klüber

Die Wahl erfolgte per Akklamation

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Enthaltungen

Als mögliches weiteres Vorstandsmitglied aus Dipperz wurde Herr Stefan Klüber gewählt.

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Enthaltungen

TOP 4: Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen/Vorstände der Verbände

4.1. Verbandsversammlung Zweckverband „Gruppenwasserwerk Vorderrhön“

Verbandsversammlung:

Für die Verbandsversammlung sind 4 Sitze zu vergeben. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin/ein Vertreter zu wählen, die/der im Verhinderungsfall des Mitglieds die Vertretung übernimmt.

Gemeinsamer Wahlvorschlag der BLGD-, CDU- und FDP-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter/Stellvertreterin
Winfried Heumüller	Christoph Schäfer
Timo Zengerle	Franz Seidel
Bernhard Weber	Christian Pappert
Manfred König	Daniel Siewert

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Enthaltungen

Die genannten Mitglieder werden gewählt.

Beschlussergebnis:	14	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
	1	Enthaltungen

Auf Befragen durch den Vorsitzenden haben die Anwesenden die Annahme der Wahl erklärt.

Von den nicht anwesenden Gewählten liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass sie im Falle einer Wahl die Annahme erklären.

4.2. **Verbandsversammlung „Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda“**

Gemeinsamer Wahlvorschlag der BLGD-, CDU- und FDP-Fraktion:

Mitglied:

Klaus Dieter Vogler

Stellvertreter:

Christine Herbert

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Enthaltungen

Als Mitglied wurde Klaus-Dieter Vogler und als Stellvertreterin Christine Herbert gewählt.

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Enthaltungen

Die Gewählten erklärten die Annahme der Wahl.

4.3. **Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen**

Gemeinsamer Wahlvorschlag der BLGD-, CDU- und FDP-Fraktion:

Mitglied:

Klaus Dieter Vogler

Stellvertreter:

Daniel Siewert

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Als Mitglied wurde Klaus-Dieter Vogler und als Stellvertreter Daniel Siewert gewählt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Die Gewählten erklärten die Annahme der Wahl.

4.4. Verbandsversammlung Wasserverbandes Haune

Gemeinsamer Wahlvorschlag der BLGD-, CDU- und FDP-Fraktion:

Mitglied:

Klaus Dieter Vogler

Stellvertreter:

Michael Schwab

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Als Mitglied wurde Klaus-Dieter Vogler und als Stellvertreter Michael Schwab gewählt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Klaus-Dieter Vogler erklärte die Annahme der Wahl.

Von Herrn Schwab liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass er im Falle einer Wahl die Annahme erklärt.

4.5. Verbandsversammlung „Zweckverband Gruppenwasserwerk Florenberg“

Gemeinsamer Wahlvorschlag der BLGD-, CDU- und FDP-Fraktion:

Mitglied:

Daniel Mans

Stellvertreter:

Dirk Möglich

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Enthaltungen

Als Mitglied wurde Daniel Mans und als Stellvertreter Dirk Möglich gewählt.

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Enthaltungen

Die Gewählten erklärten die Annahme der Wahl.

TOP 5: Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Gemeinsamer Wahlvorschlag der BLGD-, CDU- und FDP-Fraktion:

Die FDP-Fraktion verzichtet auf ihren Sitz im Gemeindevorstand. Die fünf Sitze der Beigeordneten werden wie folgt aufgeteilt: 3 Sitze für die BLGD und 2 Sitze für die CDU

Vorgeschlagen wurden:

Christine Herbert, BLGD (1. Beigeordnete)

Franz Seidel, BLGD

Beate Leinberger-Diegelmann, BLGD

Gerhard Koch, CDU

Günter Bott, CDU

Liste der Nachrücker: Michael Mihm, BLGD
 Kay Heger, BLGD
 Stefan Klüber, BLGD
 Alexander Fabel, BLGD
 Elmar Ebert, BLGD

Andreas Reichel, CDU

Thorsten Roch, CDU

Christian Kegel, CDU

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Die Beigeordneten und die Nachrücker wurden entsprechend dem gemeinsamen Wahlvorschlag gewählt.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Amtseinführung der ehrenamtlichen Beigeordneten:

Die Beigeordneten wurden durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet und in das Ehrenamt eingeführt.

Die Verpflichtung erfolgte Corona bedingt durch einen Ellbogen-Gruß anstatt mit Handschlag.

Die Beigeordneten legten vor dem Bürgermeister den Diensteid nach § 72 Hessisches Beamtengesetz (HBG) ab und erhielten die Ernennungsurkunde.

TOP 6: Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgte nach dem Ergebnis der Kommunalwahl und entsprechend § 22 Abs. 3 und Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes. Danach entfallen von den fünf Mitgliedern der Ausschüsse

zwei Sitze auf die CDU-Fraktion,
ein Sitz auf die FDP-Fraktion und
zwei Sitze auf die BLGD-Fraktion

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Gemeinsamer Wahlvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Kerstin Nagel, CDU
Dirk Sauer, CDU
Daniel Siewert, FDP
Patrick Kümmel, BLGD
Christoph Schäfer, BLGD

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Gemeinsamer Wahlvorschlag für den Bauausschuss:

Christoph Gaßmann, CDU
Sebastian Heitz, CDU
Daniel Siewert, FDP
Dirk Möglich, BLGD,
Winfried Heumüller, BLGD

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Die Wahl der/des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden und des Schriftführers bzw. der Schriftführerin erfolgt in den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lädt zu den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse ein, die am 11. Mai 2021 stattfinden.

TOP 7: Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters

Die Amtseinführung und Verpflichtung des am 14.03.2021 gewählten Bürgermeisters Klaus-Dieter Vogler erfolgt mit Wirkung ab 01.05.2021 durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Klaus Mader.

Die Ernennungsurkunde wurde durch die 1. Beigeordnete, Frau Christine Herbert, ausgehändigt.

Die Vereidigung von Herrn Klaus-Dieter Vogler nahm der Vorsitzende der Gemeindevertretung Klaus Mader vor.

TOP 8: Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 03.03.2021 – Bekanntgabe nach § 50 Abs. 3 HGO

Die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 03.03.2021 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Dipperz ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO bekannt zu geben.

Die Gemeinde Dipperz plant im ordentlichen **Ergebnis für das Jahr 2021** einen Fehlbetrag in Höhe von 67.147,00 € (einschließlich außerordentlichem Ergebnis in Höhe von 500,00 € ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 66.647,00 €. Einschließlich des geprüften Jahresergebnisses 2019 verfügt die Gemeinde Dipperz über Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.801 TEURO und über Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.534 TEURO (die Rücklagen belaufen sich danach auf insgesamt 5.335 TEURO – das geplante Ergebnis des Jahres 2020 beläuft sich auf 16.744,00 €). **Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass die Zielvorgabe des Haushaltsausgleichs in der Planung im Ergebnishaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage erreicht wird.**

Mit dem sich im **Finanzhaushalt** aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergebenden Überschuss in Höhe von 430.995,00 € kann die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 118.235,00 € vollständig finanziert werden. **Damit wird die Zielvorgabe des Haushaltsausgleichs in der Planung im Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO erreicht.**

Auch die Betrachtung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 erfüllt die vorgenannten Zielvorgaben.

Die Verbindlichkeiten sinken zum Ende des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich auf ca. 783 TEURO. Nach dem vorgelegten Liquiditätsnachweis wurde die Liquiditätsreserve in Höhe von 137.404,00 € vollständig gebildet. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Dipperz enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Bei der Beurteilung der Haushaltslage erreicht die Gemeinde Dipperz nach der Auswertung von acht Indikatoren - wie im Vorjahr - 90 von 100 Punkten und damit die Ampelfarbe „grün“. Insgesamt stellt die Kommunalaufsicht fest, dass die Gemeindefinanzen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft geführt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte in den Dipperzer Nachrichten am 17. März 2021, die Auslegung in der Zeit vom 22. bis 31. März 2021.

Die Verfügung der Kommunalaufsicht wird der Niederschrift beigelegt.

TOP 9: Erfassung von Altlagerungen und Altstandorten – Bekanntgabe nach § 50 Abs. 3 HGO

Nach § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mitzuteilen bzw. erhobene Daten fortzuschreiben.

Dieser Verpflichtung kommt derzeit eine große Zahl der Gemeinden in Hessen derzeit nicht nach. Mit Schreiben vom 02.02.2021 ordnete die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda an, die Gemeindevertretung über die Angelegenheit zu informieren und einen Nachweis über das Veranlasste vorzulegen. Eine Rückmeldung sollte bis zum 31.03.2021 erfolgen.

Nach einem Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der Bürgermeister-Kreisversammlung, Heiko Stolz (Bürgermeister der Gemeinde Neuhof) und der Kommunalaufsicht, Herrn Huder, wurde Folgendes vereinbart: die Mitteilung des Sachstandes sollte in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung bzw. in der darauffolgenden Sitzung vorgenommen werden. Für die Datenmeldung steht das Datenübertragungssystem DATUS zur Verfügung.

Die Bearbeitung wurde von Herrn Kümmel aufgenommen, die Zugangsdaten für das System DATUS liegen der Gemeinde vor. Die gemeindlichen Gremien werden über weitere vorgenommene Schritte informiert. In einem Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 17.12.202 wurde auch auf mögliche Haftungs- und Regressfragen bei gemeindlichen Planungsfehlern hingewiesen.

TOP 10: Informationen des Gemeindevorstands/Bürgermeisters

Arbeitsgemeinschaft Hochwasserschutz Petersberg – Dipperz – Hofbieber – Künzell

Am 30. April 2021 findet die 9. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft statt. Dabei geht es insbesondere um die Auftragsvergabe zur Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes und den Förderantrag an die WI-Bank.

Gewerbegebiet Nr. 2 „Wisselsroder Straße“

Die Firma Bickhardt Bau AG hat mit den Arbeiten zur Herstellung des Erdplanums der neuen Erschließungsstraße begonnen. Die Löschwasserezisterne im Wendehammer ist nahezu fertiggestellt. Nach Lieferschwierigkeiten beginnen die Arbeiten für den Wasserleitungsbau voraussichtlich in zwei Wochen; parallel dazu werden die Kabel für den Strom verlegt. Begonnen wurde mit dem Oberbodenabtrag für die Parkplätze und die Zufahrtsstraße zur neuen Kindertageseinrichtung.

Mit zwei Grundstücksinteressenten wurden Notartermin über den Verkauf vereinbart.

Radweg Margretenhaun – Dipperz im Rahmen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Petzersberg-Dipperz)

Anfang Mai wird mit dem Zuwendungsbescheid des Landes Hessen gerechnet; in diesem Zusammenhang wird mit der Durchführung der Vergabe durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Fulda begonnen. Mitte/Ende Juni soll die Vergabe an eine Baufirma erfolgen – Baubeginn könnte im Juli 2021 sein.

Ausbau der Ortsdurchfahrt Armenhof

Die Verwaltungsvereinbarung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Armenhof zwischen Hessen Mobil und der Gemeinde Dipperz ist unterschriftsreif. Die Auftragsvergabe für die Leistungsphasen 5 bis 9 erfolgte durch Beschluss des Gemeindevorstandes am 15.04.2021 an das Ingenieurbüro Battenberg und Koch in Bad Hersfeld. Durch den ausstehenden Zuwendungsbescheid und die davon abhängige Ausschreibung ist ein Baubeginn in 2021 nicht mehr realistisch und sinnvoll.

Sanierung der Wirtschaftswege im Rahmen des Förderprogrammes „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (DLCAI)“

Derzeit finden die Baumaßnahmen im Teilbereich Unterdörmbach bis Zufahrt Dörmbacher Ring 1 und oberhalb des Anwesens Dörmbacher Ring 3a und 12 statt.

Neubau des Kindergartens am Kreisverkehrsplatz

Die Veröffentlichung der Ausschreibung an die HAD erfolgt am 30.04.2021, die Submission am 07.06.2021.

Die beiden nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung finden am 27.05.2021 und am 15.07.2021 statt.

.....
Klaus-Dieter Vogler

.....
Franz Seidel

.....
Klaus Mader

.....
Gerlinde Storch
(Schriftführerin)